Botschaft

Im Sinne der §§ 6, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Triengen öffentlich aufgelegt.

Teilrevision Ortsplanung Deponiezone Dungele

Öffentliche Auflage vom 19. Januar 2026 bis 17. Februar 2026

Ausgangslage

Die Firma Zimmermann Umweltlogistik AG, 6374 Buochs, beabsichtigt im Gebiet Dungele, Ortsteil Winikon, eine Deponie (Typen A und B gemäss Abfallverordnung VVEA) zu betreiben. Die Deponie dient in erster Linie der Ablagerung von unverschmutztem Aushub (Deponie Typ A) und untergeordnet der Ablagerung von mineralischen Bauabfällen (Deponietyp B). Die Erschliessung erfolgt ab der Gemeindestrasse Winikon – Uffikon. Sie wird von Winikon und von Uffikon herangefahren.

Das Deponieprojekt erstreckt sich über die Grundstücke Nr. 164, 165 und 166. Das für die Deponie erforderliche Areal wird in eine temporäre Deponiezone umgezont. Es besteht eine Option, die Deponie zu einem späteren Zeitpunkt nach Osten zu erweitern. Zu diesem Zweck wird auch die östlich angrenzende Parzelle 167 in die Deponiezone integriert. Die nicht vom Deponiebetrieb tangierten oder bereits rekultivierten Bereiche werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Nach dem Ende der Auffülltätigkeit wird das Gebiet wieder in die Landwirtschaftszone umgezont.

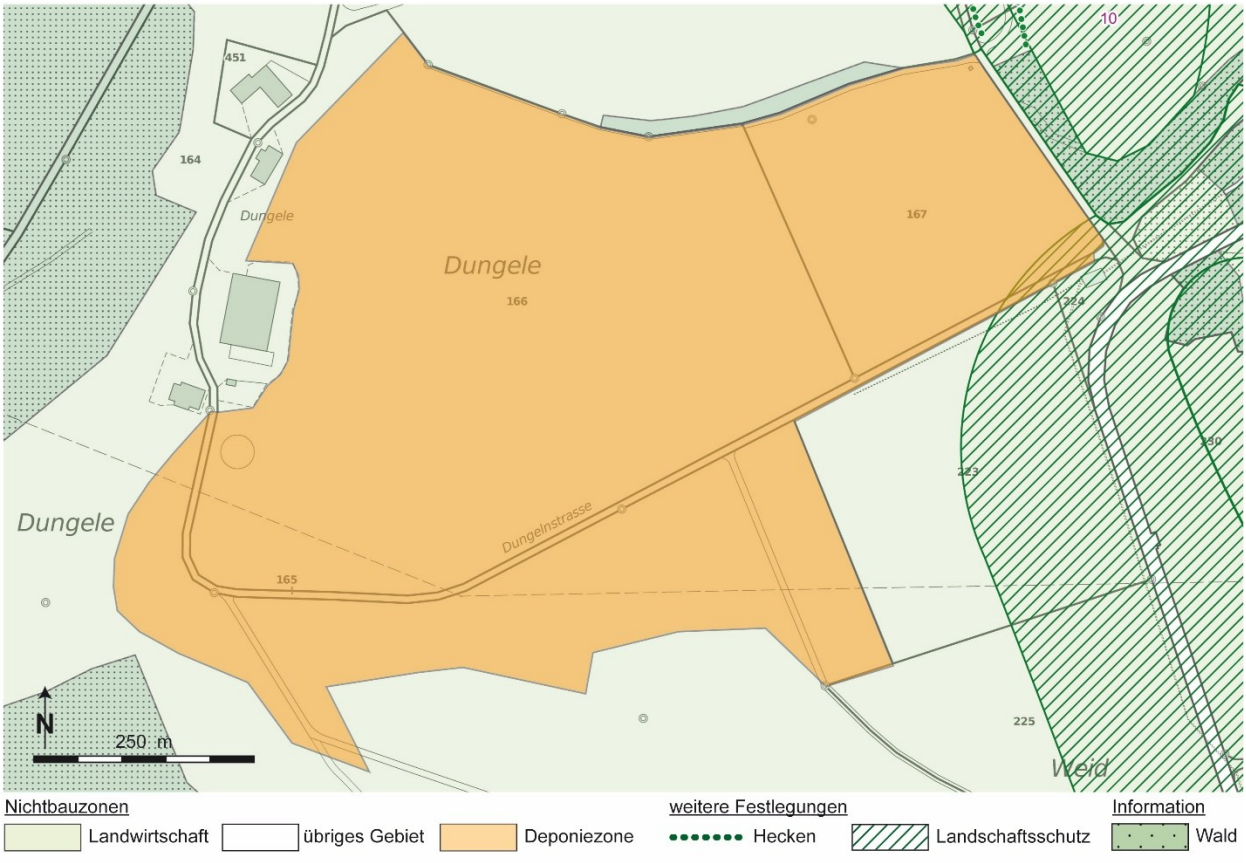

Die Deponie tangiert Fruchtfolgeflächen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung der Deponieoberfläche wieder hergestellt, wobei ein Überschuss an Fruchtfolgeflächen von rund 1.85 ha entsteht. Ausserdem werden 15% der beanspruchten Fläche als ökologische Ausgleichsflächen gestaltet (Flutmulden, Hecken, Extensivwiesen).

Das Deponievolumen umfasst rund 0.38 Mio. m^3. Die Laufzeit beträgt 11 – 13 Jahre. Das Vorhaben wurde als Vorprojekt beschrieben, die Umweltauswirkungen in einer Umweltnotiz behandelt.

Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon
Gemeindeverwaltung Triengen | Oberdorf 2 | 6234 Triengen
Telefon 041 935 44 55 | gemeindeverwaltung@triengen.ch

Kantonale Vorprüfung
Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung wurden durch den Kanton vorgeprüft und im Vorprüfungsbericht vom 24. April 2023 positiv beurteilt: «Die im Entwurf vorliegende Teiländerung des Zonenplans bezüglich der Deponie Dungele kann insgesamt als gut, vollständig erarbeitet, sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden.»

Informationsveranstaltung Mitwirkung

Am Montag, 15. Dezember 2025 führte die Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision der Ortsplanung Umzonung Dungele durch. Die Veranstaltung fand im Forum Kultur- und Gemeindezentrum, Kantonsstrasse 66, 6234 Triengen um 19.45 Uhr statt.

Öffentliche Auflage
Die Teilrevision der Ortsplanung Umzonung Dungele wird anschliessend vom **19. Januar bis 17. Februar 2026** im Sinn der §§ 6 Abs. 3b und 61 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung können ab dem 19. Januar 2026 im Internet unter www.triengen.ch eingesehen werden und liegen in der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2, 6234 Triengen während den Schalteröffnungszeiten auf.

Verbindliche Unterlagen	Orientierende Unterlagen
Zonenplan Änderung Umzonung Dungele, Änderung Bau- und Zonenreglement	▪ Planungsbericht ▪ Vorprüfungsbericht vom 24. April 2023 ▪ Deponie Dungele, Technischer Bericht Vorprojekt mit Umweltnotiz und Planbeilagen 1:2'000 ▪ Kurzbericht Stabilitätsnachweis ▪ Ökologische Begleitplanung mit Endgestaltungsplan ▪ Bodenkundlicher Ausgangszustand, Massenbilanz ▪ Fachbericht Verkehr, Lärm, Lufthygiene ▪ Variantenstudium zum Vorprojekt ▪ Pläne Bauprojekt, 1:2'000 (Stand Dezember 2025) ▪ Ergänzung Gefahrenkarte Triengen – Deponie Dungele

Berechtigung zur Einsprache
Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an der Anpassung des Zonenplans haben, können bis spätestens 17. Februar 2026 (Datum des Poststempels) von ihrem Recht zur Einsprache Gebrauch machen. Einsprachen mit einem Antrag und dessen Begründung sind schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Triengen (Einwohnergemeinde Triengen, Gemeinderat, Oberdorf 2, 6234 Triengen) zu richten.

Planungszone
Die Zonenplananpassung erhält gemäss § 85 Abs. 2 PBG mit der öffentlichen Auflage die Wirkung einer Planungszone.

Weiteres Vorgehen
Der Gemeinderat prüft allfällige Einsprachen zur Teilrevision der Ortsplanung und versucht sich mit den Einsprechenden zu verständigen. Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, teilt der Gemeinderat den Einsprechenden mit, warum er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache beantragen wird.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach dem Beschluss der Stimmberechtigten reicht der Gemeinderat die Unterlagen anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung ein.

Triengen, 18. Dezember 2025

Gemeinderat Triengen